



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bearbeitet von Frau Rusniok

Braunschweig, den 17.09.2024

Flurbereinigung Klein Vahlberg
Landkreis Wolfenbüttel 31
Az.: 4.1.3 611 2734 – 05.06

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I. Feststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Klein Vahlberg, Landkreis Wolfenbüttel, wurde nach den § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. Änderungen gegenüber der Auslegung:

Es wurden keine Änderungen an der Wertermittlung vorgenommen.

III. Begründung:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach der Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 11.09.2024 in der Zeit von 9:00-13:00 Uhr und von 14:00-16:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Klein Vahlberg, Brauhausstraße 1 in 38170 Vahlberg für alle Beteiligten bzw. Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme ausgelegt.

Weiterhin lagen die Wertermittlungskarten und der Wertermittlungsrahmen zur Einsichtnahme ab dem 01.08.2024 im Bauamt der Samtgemeinde Elm-Asse aus. Weitere Informationen zur Wertermittlung wurden ebenfalls ab dem 01.08.2024 auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig veröffentlicht.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 11.09.2024 ab 16:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Klein Vahlberg, Brauhausstraße 1 in 38170 Vahlberg stattgefunden. In diesem Termin bestand ebenfalls Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Es wurde ein Hinweis und eine Einwendung vorgetragen, an der Wertermittlung hatte dies keine Änderungen zur Folge.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind erfüllt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Im Auftrage
Rusniok

Rusniok

